

# Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Rochlitz

## für das Haushaltsjahr 2023

---

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 31.01.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

#### im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.460.194 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.375.184 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.914.990 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- als Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
-Gesamtergebnis	-1.914.990 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	607.736 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
-veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.307.254 EUR

#### im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.311.028 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.412.054 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.101.026 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	743.992 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.355.201 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-611.209 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.712.235 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf  
festgesetzt.

-2.282.784 EUR

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht  
veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von  
Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf  
festgesetzt.

2.000.000 EUR

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf  
für die Gewerbesteuer auf

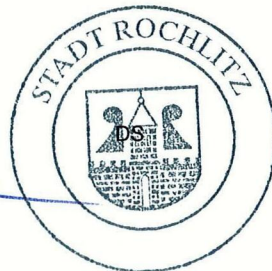
330 v. H.  
420 v. H.  
400 v. H.

## § 6

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfes der Verwaltungsgemeinschaft wird für die Aufgaben der  
laufenden Verwaltungstätigkeit mit **668.152 EUR** und für Investitionstätigkeiten mit **7.147 EUR**  
festgesetzt. Ermächtigungsgrundlage sind § 37 SächsKomZG i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung  
vom 06.03.2014 einschließlich der 1. Änderung vom 17.09.2020.

Rochlitz, den 14.03.2023

Frank Dehne  
Oberbürgermeister



Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Bescheid vom 14.03.2023, AZ 0.03-11150101-490/1/2023-Hel die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2023 liegen in der Zeit

**vom 17.03.2023 – 24.03.2023**


während der folgenden Zeiten

Mo	9.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Di	9.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do	9.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich in der Finanzverwaltung, Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz, zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 03737/783-120 bzw. 142.

Rochlitz, 14.03.2023

  
Frank Dehne  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung zur  
Haushaltssatzung 2023  
vom 14.03.2023**

**nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist eines Jahres seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rochlitz, den 14.03.2023

  
Frank Dehne  
Oberbürgermeister